

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**ANTRAG**

**6-4190/20-KT**

**für die öffentliche Sitzung**

**Kreistag**

**22.06.2020**

**Einreicher:** CDU/BV/FDP/VUB-Kreistagsfraktion

**Betr.:** Kommunen in Zeiten von Corona unterstützen –  
Stundungen der Kreisumlage ermöglichen

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag möge beschließen:

- Sofern sich eine Kommune aufgrund der Corona-Krise in finanziellen Engpässen befindet, soll der Landkreis eine zinslose Stundung der Kreisumlage um ein Drittel der Summe auf Antrag ermöglichen.
- Ein finanzieller Engpass liegt bspw. vor wenn:
  - o Die Kommune sich perspektivisch in der Haushaltssicherung befindet.
  - o Die Kommune wegen unvorhergesehener Einnahmeneinbrüche eine Haushaltssperre verhängt.
  - o Das Kassenkredit-Limit ausgeschöpft ist bzw. dies droht.
- Die Prüfung und Genehmigung der Stundung ist dabei als Geschäft der laufenden Verwaltung zu betrachten. Die Verwaltung soll im zuständigen Haushalts- und Finanzausschuss über etwaige Stundungsanträge informieren.
- Die Stundung der Kreisumlage soll befristet bis zum 31.12.2020 möglich sein; danach ist neu zu entscheiden.
- Die Liquidität des Kreises darf ihrerseits nicht durch die Stundungen gefährdet werden.

**Begründung:**

Die Corona-Epidemie wird für die Kommunen erhebliche finanzielle Einschnitte bedeuten. Stundungen von Gewerbesteuern, ggf. geringere Steuereinnahmen in der Einkommens- und Umsatzsteuer und zeitgleich hohe Fixkosten, werden dazu führen, dass die finanziellen Handlungsspielräume in den Kommunen sich verringern werden.

Welches Liquiditätsstützungsprogramm vom Land Brandenburg oder dem Bund sich positiv auswirken, ist bislang nicht belastbar zu beantworten.

Die Kreisumlage als großer kontinuierlicher und unverrückbarer Ausgabeposten ist zwar ein wichtiger Beitrag der kommunalen Familie, jedoch kann die Umlage besonders zum Quartalsende viele Kommunen vor Liquiditätsengpässe stellen. Durch Kassenkredite können

Kommunen diese Engpässe üblicherweise überbrücken. Jedoch aufgrund von Corona werden die Kassenkredite mehr als sonst in Anspruch genommen und ein Erreichen des Kassenkredit-Limits wird wahrscheinlicher.

Dank der vergangenen guten Haushaltspolitik ist der Landkreis finanziell gut aufgestellt und könnte die Kommunen in Zeiten von Corona kurzfristig unterstützen. Im Sinne der Solidarität und Partnerschaft zwischen Kommunen und Landkreis sollten daher die Kommunen befristet bis zum Jahresende finanzielle Entlastungen ermöglicht werden in Form von Stundungen der Kreisumlage. Hiermit werden den Kommunen kurzfristige Handlungsspielräume ermöglicht, um die Liquidität in Zeiten von Corona leichter zu sichern.

Luckenwalde, 1. Juni 2020

gez. Adrian Hepp  
Fraktionsvorsitzender